

## Bescheid

### I. Spruch

- Der **Radio Event GmbH** (FN 205120y beim Landesgericht Innsbruck), Tannenberggasse 2, 6130 Schwaz, wird gemäß § 3 Abs. 2, Abs. 5 Z 1 und Abs. 6 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010, iVm mit § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 50/2010, wird für den Zeitraum vom 02.01.2012 bis 29.01.2012 eine Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk „Radio Olympia“ anlässlich der Olympischen Jugendwinterspiele 2012 in Innsbruck und Seefeld erteilt.

Aufgrund der zugeordneten und in den Beilagen 1 und 2 beschriebenen Übertragungskapazitäten „INNSBRUCK 6 (Schlotthof) 92,1 MHz“ und „INZING 2 (Stiglreith) 101,1 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet den Großraum Innsbruck mit Zirl und Seefeld. Die Beilagen 1 und 2 bilden einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

#### Programmschemata:

Das für die angeführte Veranstaltung und den angeführten Zeitraum bewilligte Programm umfasst Informationen rund um die jeweiligen Veranstaltungen der „Olympischen Jugendwinterspiele 2012“.

Das bewilligte Programm richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der Jugendlichen und Sportbegeisterten aller Altersstufen. Es umfasst ein zur Gänze eigengestaltetes lokal ausgerichtetes 24 Stunden Programm mit einem Mix aus Musik, Moderation und lokaler Information mit dem Schwerpunkt der Olympischen Jugendwinterspiele.

Der 45%-ige Wortanteil beinhaltet einen stündlichen Sportflash, sowie einen Beitrag mit aktuellen Meldungen zu den Winterspielen, welche zeitnah vorproduziert werden. Weiters werden aktuelle Nachrichten, Wetter und Verkehrsservice sowie Servicemeldungen, Interviews und Hintergrundberichte rund um die jeweiligen Veranstaltungen geboten.

Das Musikprogramm ist abwechslungsreich auf die Zielgruppe und die jeweiligen Veranstaltungen angepasst und umfasst sowohl tagesaktuelle Hits, als auch klassische Musikelemente aus dem Veranstanterland.

2. Der Radio Event GmbH wird gemäß §§ 74 Abs. 1 und 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 2, 5 und 6 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassungen nach Spruchpunkt 1. dieses Bescheides die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der in den technischen Anlageblättern (Beilagen 1 und 2) beschriebenen Funkanlagen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk erteilt.
3. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 werden die Bewilligungen gemäß Spruchpunkt 2. zu Versuchszwecken erteilt und können jederzeit widerrufen werden.
4. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der in Spruchpunkt 2. erwähnten Funkanlagen verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 111/2010, in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat die Radio Event GmbH die für die Erteilung der Genehmigungen zu entrichtenden Verwaltungsabgaben in der Höhe von **EUR 490,-** innerhalb von vier Wochen ab Rechtskraft auf das Konto des Bundeskanzleramtes, 5010057, BLZ 60000, einzuzahlen.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 09.05.2011, beantragte die Radio Event GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk für die Zeit vom 02.01.2012 bis zum 29.01.2012 hinsichtlich der Olympischen Jugendwinterspiele 2012 in Innsbruck und Seefeld.

Mit Schreiben der Kommunikationsbehörde (KommAustria) vom 01.06.2011, wurde die Antragstellerin aufgefordert, ihren Antrag zu ergänzen und Mängel zu beheben. Am 16.06.2011 übermittelte die Antragstellerin die von der KommAustria angeforderten Antragsergänzungen.

Der von der KommAustria mit der technischen Prüfung des gestellten Antrags beauftragte Amtssachverständige Thomas Janiczek legte am 12.12.2011 ein Gutachten hinsichtlich der beantragten Übertragungskapazitäten vor, aus dem hervorgeht, dass die verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazitäten fernmeldetechnisch realisierbar sind und eine Versuchsbetriebsbewilligung gemäß Artikel 15.14 VO Funk erteilt werden kann.

## **2. Entscheidungswesentlicher Sachverhalt**

### Antragstellerin

Die Radio Event GmbH ist eine zu FN 205120 y im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Schwaz, deren Stammkapital EUR 150.000,- beträgt. Selbständiger vertretungsbefugter Geschäftsführer der Radio Event GmbH ist Herr Harald Kinspherger.

Gesellschafterin der Radio Event GmbH ist zu 100 % die Sender- und Standortbereitstellung GmbH (FN 206156 x beim Landesgericht Innsbruck).

Die Gesellschafter der Sender- und Standortbereitstellung GmbH sind zu je 50 % Hansjörg Kirchmair und Ing. Dietmar Heiseler. Beide sind österreichische Staatsbürger.

Die Sender- und Standortbereitstellung GmbH ist, abgesehen von ihrer Beteiligung an der Antragstellerin, außerdem mit 13 % an der U1 Tirol Medien GmbH beteiligt. Ing. Dietmar Heiseler ist an dieser zusätzlich mit 5 % beteiligt.

Treuhandverhältnisse liegen nicht vor. Rechtsbeziehungen der Antragstellerin sowie eine bestehende oder geplante Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

### Antrag

Der vorliegende Antrag ist auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk zur Veranstaltung von „Radio Olympia“ anlässlich der Olympischen Jugendwinterspiele 2012 in Innsbruck unter Nutzung der Übertragungskapazitäten „INNSBRUCK (Schlotthof) 92,1 MHz“ und „INZING 2 (Stiglreith) 101,1 MHz“ gerichtet.

### Zur Veranstaltung

Die Olympischen Jugendwinterspiele 2012 beginnen am 27.12.2011 mit dem traditionellen Fackellauf und enden am 22.01.2012.

Das für den Zeitraum vom 02.01.2011 bis zum 29.01.2011 beantragte Programm begleitet daher auch den Zeitraum vor und nach den offiziellen Wettkämpfen vom 13.01.2012 bis 22.01.2012.

### Geplantes Programm

Das für das beantragte Eventradio geplante Programm umfasst ein 24 Stunden Informations- und Musikprogramm zur Begleitung der Olympischen Jugendwinterspiele 2012 in Innsbruck vom 02.01.2011 bis 29.01.2012.

Im Mittelpunkt stehen das Geschehen rund um die Olympischen Spiele, die Umgebung von Innsbruck und Seefeld, seine Einwohner, die Veranstaltungsstätten, sowie die Sportler. Neben lokalen Informationen mit dem Schwerpunkt der Sportberichterstattung sollen wesentliche Teile auch auf das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Veranstaltungsregion ausgerichtet sein. Es soll laufend über aktuelle Termine der sportlichen Veranstaltungen, die Ergebnisse sowie Analysen der Bewerbe berichtet werden.

Der Inhalt des 24 Stunden Vollprogramms soll ein Mix aus Musik, Moderation und Information sein. In den Hauptsendezeiten, zwischen 07:00 Uhr und 18:00

Uhr, soll regelmäßig über lokale und stündlich über nationale und internationale Ereignisse in Form von Nachrichten berichtet werden. Zudem sollen Hintergrundberichte zu den einzelnen Bewerben das Angebot abrunden. Interviews sollen voraufgezeichnet oder live sein und direkt vom Ort des Geschehens gesendet werden, wobei sie sich inhaltlich an sämtlichen, vor allem aber lokalen Themen rund um die Olympischen Spiele orientieren sollen. Je Stunde soll ein Sportflash mit drei Minuten und ein Beitrag mit 2:30 Minuten gesendet werden, welche zeitnah und aktuell vorproduziert sind. Alle weiteren Moderationen sind live geplant.

Werbeeinschaltungen werden in formatierten Blöcken drei mal pro Stunde platziert.

Der Wortanteil des Programms, welches zur Gänze eigengestaltet ist, beträgt 45 % und umfasst stündliche Informationsblöcke bestehend aus aktuellen Nachrichten, Wetter, Verkehrsservice und den notwendigen Servicemeldungen rund um die Veranstaltung.

Der Musikanteil beträgt 55 % und ist auf ein jugendliches und sportbegeistertes Publikum angepasst. Das Musikformat soll tagesaktuelle Hits, aber auch klassische und heimatliche Musikelemente aus dem Veranstalterland beinhalten.

In zeitlicher Hinsicht liegt das zwischen dem 02.01.2012 und dem 29.01.2012 geplante Programm bis auf den Zeitraum vom 02.01.2012 bis zum 12.01.2012 und 23.01.2012 bis zum 29.01.2012 innerhalb des Veranstaltungszeitraums der Wettkämpfe vom 13.01.2012 bis zum 22.01.2012.

Im Zeitraum zwischen 02.01.2012 und 12.01.2012 erfolgt eine Vorbereitung der Veranstaltung mit einer 3- bis 5-tägigen technischen Testlaufphase für den Lifestudiobetrieb sowie eines automatisierten Studiobetriebs zur Höreraquisition für die Kernzeit der Wettkämpfe ab dem 13.01.2012 im Rahmen der verbleibenden Vorlaufzeit. In der Zeit vom 23.01.2012 bis zum 29.01.2012 erfolgt eine Nachbereitung, welche die in der Wettkampfzeit rund um die Veranstaltung und im Nachlauf produzierten Beiträge der Veranstaltung im Programm abrundet.

#### Fachliche, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen

Zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen verweist der Antragsteller darauf, dass die Mehrzahl der an der Veranstaltung des Eventradios „Radio Olympia“ im Rahmen der Olympischen Jugendwinterspiele 2012 in Innsbruck und Seefeld Beteiligten über langjährige Erfahrungen im Rundfunkbereich verfügt und sich deren Tätigkeit im Zuge von Veranstaltungen und Radio bewährt hat. Zu den Mitarbeitern zählen Ing. Dietmar Heiseler (Privatradiogeschäftsführer), Harald Kinsperger (Unternehmer und Radiomacher), Gerhard Egger (Studiotechniker), Gerhard Budik (Werbefachmann) und Hansjörg Kirchmair (Sender- und Telekommunikationstechnik).

Das Finanzierungskonzept basiert prinzipiell auf der Erzielung von Einnahmen aus dem Werbezettlerverkauf. Der vorgelegte Businessplan geht bei Gesamtkosten von EUR 36.000,- von einem Betriebserfolg in Höhe von EUR 17.000,- aus. Die finanziellen Aufwendungen sind durch die vorgelegte Finanzierungs- und Haftungszusage der Gesellschafterin der Antragstellerin gedeckt.

Für das geplante Eventradio wurden bereits sämtliche notwendige Planungen und Vorkehrungen getroffen. Das Sendestudio wird sich im Olympischen Dorf befinden. Die Nutzungsvereinbarung ist bereits unterzeichnet. Hinsichtlich der

Senderstandorte verfügt die Gesellschafterin der Antragstellerin über voll erschlossene Standorte. Die Erlaubnis für die Errichtung der Sendeanlage wurde ebenfalls bereits vorvertraglich fixiert.

### Technisches Konzept

Die technische Prüfung durch den Amtssachverständigen Thomas Janiczek hat ergeben, dass die beantragte Übertragungskapazität grundsätzlich technisch realisierbar ist. Das versorgbare Gebiet umfasst den Raum Innsbruck und zusätzlich das Gebiet entlang des Inns flußaufwärts bis Telfs/Seefeld. 170.000 Personen werden versorgt.

Für die beantragten technischen Parameter besteht kein Eintrag im Genfer Plan. Die betroffene Nachbarverwaltung wurde um Stellungnahme zur zeitlich begrenzten Abstrahlung ersucht, eine Zustimmung ist von der betroffenen Nachbarverwaltung (Deutschland) eingelangt. Damit kann aus frequenztechnischer Sicht eine Bewilligung gemäß 15.14 der VO – Funk (Versuchsbetrieb) für den beantragten Zeitraum erteilt werden.

### **3. Beweiswürdigung**

Die Feststellungen gründen sich auf das glaubwürdige Vorbringen der Antragstellerin, den übermittelten Ergänzungen, sowie den Feststellungen der technischen Realisierbarkeit basierend auf dem nachvollziehbaren und schlüssigen Gutachten des technischen Amtssachverständigen Thomas Janiczek.

### **4. Rechtliche Beurteilung**

Nach § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrages nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die im örtlichen Bereich einer eigenständigen öffentlichen Veranstaltung und im zeitlichen Zusammenhang damit veranstaltet werden, erteilt werden.

Auf derartige Zulassungen finden § 3 Abs. 2 bis 4, §§ 7, 8 Z 2 und 3 PrR-G sowie, soweit sie sich auf Z 2 und 3 beziehen, Z 4 und 5, § 9, § 16 Abs. 1, 3, 4 und 5, §§ 18 bis 20, § 22 und §§ 24 bis 30 PrR-G Anwendung.

### Veranstaltung, Programm und Voraussetzungen des Antragstellers

Bereits ab dem 27.12.2011 startet der olympische Fackellauf in Jerzens/Pitztal, welcher am 13.01.2012 mit der Entzündung des olympischen Feuers in Innsbruck endet und die Spiele eröffnet. Die Wettkämpfe der Olympischen Jugendwinterspiele 2012 beginnen am 13.01.2012 und enden am 22.12.2012.

Bei der erwähnten Veranstaltung handelt es sich um eine über der Schwelle des § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G liegende eigenständige öffentliche Veranstaltung. Die Antragstellerin hat nachgewiesen, dass das von ihr in Aussicht genommene Hörfunkprogramm im örtlichen Bereich der erwähnten *eigenständigen* öffentlichen Veranstaltung und im zeitlichen Zusammenhang damit veranstaltet wird.

Zu würdigen war in diesem Zusammenhang auch die konkrete Berücksichtigung der Veranstaltung im Programm der Antragstellerin. Das für die angeführte Veranstaltung und den angeführten Zeitraum bewilligte Programm umfasst Informationen rund um die jeweiligen Veranstaltungen der Olympischen

Jugendwinterspiele 2012. Weiters enthalten vor allem die näher dargestellten Wortprogrammanteile (Sportflash, Berichte über die Wettkämpfe, Veranstaltungshinweise und Hintergrundberichte) einen konkreten inhaltlichen Bezug. Damit wird insgesamt dem vom Gesetzgeber zumindest implizit vorausgesetzten inhaltlichen Zusammenhang des Hörfunkprogramms zur zugrundeliegenden Veranstaltung ausreichend Rechnung getragen.

Auch der zeitliche Zusammenhang ist nachgewiesen worden. Der Zulassungszeitraum dauert vom 02.01.2012 bis zum 29.01.2012 und liegt damit, bis auf den Zeitraum vom 02.01.2012 und 12.01.2012, sowie 23.01.2012 bis zum 29.01.2012 innerhalb des Veranstaltungszeitraums der Wettkämpfe vom 13.01.2012 bis zum 22.01.2012. Unter Berücksichtigung einer "angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit der Veranstaltung durch das Programm" (vgl. Erl. zur RV 401 BlgNR, XXI. GP) konnte daher die Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. erteilt werden.

Die Antragstellerin hat ferner die gemäß § 3 Abs. 6 Z 2 PrR-G erforderlichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Angaben gemacht und die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen glaubhaft gemacht. Für das von der Radio Event GmbH beantragte Hörfunkprogramm kann daher eine Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G erteilt werden.

#### Befristung der Zulassung

Gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G können Zulassungen gemäß § 3 Abs. 5 Z 1 PrR-G längstens für die Dauer von drei Monaten erteilt werden. Die Olympischen Jugendwinterspiele 2012 finden vom 13.01.2012 bis zum 22.01.2012 statt. Da im Vorfeld der Hauptveranstaltung und mit dieser im untrennbarer Zusammenhang – entsprechend der Olympischen Tradition vom 27.12.2011 bis zum 13.01.2012 der olympische Fackellauf stattfindet, beantragt die Radio Event GmbH die Erteilung der Zulassung für den Zeitraum 02.01.2011 bis zum 29.01.2012. Die Vorbereitungszeit bis 12. Januar 2012 wird der technischen Testlaufphase für den Lifestudiobetrieb, sowie dem automatisierten Studiobetrieb zur Höreraquisition dienen. In der Nachbereitungszeit werden die in der Wettkampfzeit rund um die Veranstaltungen und im Nachlauf produzierten Beiträge und Berichterstattungen die Veranstaltung für die interessierten Hörer und Medienpartner abrunden.

Damit wird insgesamt dem vom Gesetzgeber zumindest implizit vorausgesetzten inhaltlichen Zusammenhang des Hörfunkprogramms zur zugrundeliegenden Veranstaltung ausreichend Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit zur beantragten Begleitung der im Spruch angeführten Veranstaltungen durch das Programm konnte die Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. für den bewilligten Zeitraum befristet erteilt werden.

#### Auflagen in technischer Hinsicht

Da für die beantragten technischen Parameter kein Eintrag im Genfer Plan besteht, können gemäß dem Befragungsverfahren nur Bewilligungen auf Basis eines Versuchsbetriebs gemäß Punkt 15.14 VO-Funk erteilt werden (Spruchpunkt 3.).

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen. Von

dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die Auflage gemäß Spruchpunkt 4. erteilt.

### Kosten

Die Gebührenpflicht gemäß Spruchpunkt 5. ergibt sich aus den im Spruch zitierten Rechtsvorschriften.

## **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 20. Dezember 2011

**Kommunikationsbehörde Austria**

Dr. Susanne Lackner  
(Mitglied)

### Zustellverfügung:

1. Radio Event GmbH, Tannenberggasse 2, A- 6130 Schwaz, **amtssigniert per E-Mail** an: hk@studiopui.at

### Zur Kenntnis in Kopie:

2. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro, per E-Mail
3. Fernmeldebüro für Tirol, per E-Mail
4. RFFM im Haus

**Beilage 1 zu KOA 1.101/11-096**

1	Name der Funkstelle	<b>INNSBRUCK 6</b>					
2	Standort	<b>Schlotthof</b>					
3	Lizenzinhaber	<b>Radio Event GmbH</b>					
4	Senderbetreiber	<b>Sesta GmbH</b>					
5	Sendefrequenz in MHz	<b>92,10</b>					
6	Programmname	<b>Radio Olympia</b>					
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	<b>011E22 29</b>	<b>47N16 13</b>	<b>WGS84</b>			
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	<b>685</b>					
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	<b>10</b>					
10	Senderausgangsleistung in dBW	<b>19,5</b>					
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	<b>20,0</b>					
12	gerichtete Antenne? (D/N/D)	<b>D</b>					
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	<b>-0,0°</b>					
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	<b>+/-38,0°</b>					
15	Polarisation	<b>Vertikal</b>					
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)						
	Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	<b>12,5</b>	<b>12,7</b>	<b>13,4</b>	<b>14,2</b>
	Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>15,1</b>	<b>16,1</b>	<b>17,0</b>	<b>17,8</b>	<b>18,5</b>	<b>19,1</b>
	Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>19,4</b>	<b>19,7</b>	<b>19,8</b>	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>20,0</b>
	Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>19,8</b>	<b>19,7</b>	<b>19,4</b>	<b>19,1</b>
	Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>18,5</b>	<b>17,8</b>	<b>17,0</b>	<b>16,1</b>	<b>15,1</b>	<b>14,2</b>
	Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>13,4</b>	<b>12,7</b>	<b>12,5</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.						
18	RDS - PI Code gem. EN 62106 Annex D	Land lokal überregional	Bereich <b>A hex</b> <b>hex</b>	Programm <b>A hex</b> <b>hex</b>	<b>62 hex</b> <b>hex</b>		
19	Technische Bedingungen für:	Monoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106					
20	Art der Programmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)	Datenleitung					
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	O nein	Zutreffendes ankreuzen			
22	Bemerkungen						

**Beilage 2 zu KOA 1.101/11-096**

1	Name der Funkstelle	<b>INZING 2</b>					
2	Standort	<b>Stieglreith</b>					
3	Lizenzinhaber	<b>Radio Event GmbH</b>					
4	Senderbetreiber	<b>Sesta GmbH</b>					
5	Sendefrequenz in MHz	<b>101,00</b>					
6	Programmname	<b>Radio Olympia</b>					
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	<b>011E13 16</b>		<b>47N14 18</b>	<b>WGS84</b>		
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	<b>1365</b>					
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	<b>16</b>					
10	Senderausgangsleistung in dBW	<b>12,9</b>					
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	<b>17,0</b>					
12	gerichtete Antenne? (D/N/D)	<b>D</b>					
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	<b>-0,0°</b>					
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	<b>+/-33,0°</b>					
15	Polarisation	<b>Vertikal</b>					
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)						
	Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>16,7</b>	<b>16,1</b>	<b>15,4</b>	<b>14,3</b>	<b>12,9</b>	<b>11,0</b>
	Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>8,8</b>	<b>5,9</b>	<b>2,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-3,9</b>	<b>-6,1</b>
	Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>-6,1</b>	<b>-4,9</b>	<b>-3,9</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,0</b>
	Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>-3,9</b>	<b>-4,9</b>	<b>-6,1</b>	<b>-6,1</b>	<b>-3,9</b>	<b>-0,7</b>
	Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>2,6</b>	<b>5,9</b>	<b>8,8</b>	<b>11,0</b>	<b>12,9</b>	<b>14,3</b>
	Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>
	dBW H						
	dBW V	<b>15,4</b>	<b>16,1</b>	<b>16,7</b>	<b>16,9</b>	<b>17,0</b>	<b>16,9</b>
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.						
18	RDS - PI Code gem. EN 62106 Annex D	lokal überregional	Land <b>A hex</b> überregional <b>hex</b>	Bereich <b>A hex</b> überregional <b>hex</b>	Programm <b>62 hex</b> überregional <b>hex</b>		
19	Technische Bedingungen für:	Monoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106					
20	Art der Programmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)	Ballempfang Innsbruck 92,1 MHz					
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="radio"/> nein	Zutreffendes ankreuzen			
22	Bemerkungen						